

Antrag

der Abgeordneten Dr. Joachim Pfeiffer, Kai Wegner, Lena Strothmann, Thomas Bareiß, Veronika Bellmann, Erich G. Fritz, Dr. Michael Fuchs, Michael Grosse-Brömer, Dr. Matthias Heider, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Dieter Jasper, Andreas Jung (Konstanz), Andreas G. Lämmel, Ulrich Lange, Stephan Mayer (Altötting), Dr. h. c. Hans Michelbach, Dr. Mathias Middelberg, Stefan Müller (Erlangen), Dr. Georg Nüßlein, Franz Obermeier, Rita Pawelski, Ulrich Petzold, Eckhardt Rehberg, Dr. Heinz Riesenhuber, Albert Rupprecht (Weiden), Anita Schäfer (Saalstadt), Nadine Schön (St. Wendel), Thomas Silberhorn, Christian Freiherr von Stetten, Antje Tillmann, Andrea Astrid Voßhoff, Ingo Wellenreuther, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Martin Lindner (Berlin), Claudia Bögel, Klaus Breil, Birgit Homburger, Manfred Todtenhausen, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Freie Berufe – Wachstumstreiber in der Sozialen Marktwirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der aktuelle Bericht der Bundesregierung zur Lage der Freien Berufe unterstreicht erneut die Bedeutung der Freien Berufe in der modernen Dienstleistungswirtschaft.

Die Zahl der selbstständigen Freiberufler hat Anfang des Jahres 2012 mit knapp 1,2 Millionen einen neuen Höchststand erreicht. Die Freien Berufe sind ein Wachstumsmotor der Sozialen Marktwirtschaft. Sie erzielen gemeinsam mit ihren Mitarbeitern einen Jahresumsatz von rund 370 Mrd. Euro und steuern 10,1 Prozent – das ist jeder zehnte Euro – zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei (1950: 1 Prozent des BIP, 1991 rund 6,7 Prozent des BIP). Insgesamt beschäftigen die Freien Berufe rund 3 147 000 Personen, darunter rund 2 909 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (1991: 1 083 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte). Die Freien Berufe stellen nach Industrie und Handel sowie Handwerk den drittgrößten Ausbildungsbereich. Sie tragen damit maßgeblich zur geringen Jugendarbeitslosigkeit sowie dem hohen Bildungsniveau in Deutschland bei. Jahr für Jahr starten etwa 43 000 junge Menschen ihre berufliche Ausbildung bei einem Freiberufler. In Summe sind es rund 125 000 in allen Lehrjahren.

Freiberufler üben als kleine und mittelständische Unternehmer oft nicht nur eine rein gewinnorientierte Tätigkeit aus, sondern nehmen darüber hinaus besondere gesellschaftliche Verantwortung wahr, etwa als Ärzte, Rechtsanwälte, Ingenieure oder in wirtschafts- und steuerberatenden, künstlerischen und sprachlichen Berufen.

Die Freien Berufe stehen für eine große Breite und Vielfalt beruflicher Tätigkeiten sowie für eine Kultur von Unternehmertum und Leistungsbereitschaft. Damit verkörpern sie in besonderer Weise die Ideale des selbstständigen Mittelstandes.

Zugleich stehen sie in einem sich ständig verschärfenden wirtschaftlichen Wettbewerb. Auf der Grundlage der in Deutschland bewährten berufs- und honorarrechtlichen Rahmenregeln gilt es, die Herausforderungen, mit denen sich die Freien Berufe konfrontiert sehen, etwa bei den Themen Fachkräftebedarf, Bürokratieabbau oder Berufsausübungsregelungen, offensiv anzugehen. Ziel ist es, dass die Freien Berufe auch weiterhin erfolgreich ihre Rolle als maßgeblicher Wachstumstreiber in der Sozialen Marktwirtschaft wahrnehmen können.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

- die Unterstützung durch die Bundesregierung für freiberufliche Tätigkeiten in ihrer gesamten Bandbreite durch das Setzen effektiver Rahmenbedingungen. Qualitätssicherung spielt bei vielen Freien Berufen eine zentrale Rolle. Sie schafft das notwendige Vertrauen für Verbraucher. Die Qualitätssicherung in den Freien Berufen wird in Deutschland vor allem durch das bewährte Instrument der beruflichen Selbstverwaltung umgesetzt;
- den Einsatz der Bundesregierung für ein positives und damit realistisches Bild von Selbstständigen in den Freien Berufen;
- den Einsatz der Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür, dass bei der Diskussion von Berufsausübungsregelungen der Freien Berufe stets der konkrete Einzelfall anhand der nach dem EU-Recht zulässigen Rechtfertigungsgründe betrachtet wird. Das sind insbesondere öffentliche Sicherheit und Ordnung, Schutz der öffentlichen Gesundheit und Umwelt sowie andere zwingende Gründe des Allgemeininteresses wie z. B. die Wahrung der Unabhängigkeit und Qualität der Berufsausübung;
- den Einsatz der Bundesregierung dafür, dass Freiberufler ihre Tätigkeit im Einklang mit den Berufspflichten ausüben können und keinen Interessenkonflikten ausgesetzt sind;
- die grundsätzliche Unterstützung der Bundesregierung für eine Überarbeitung der Berufsanerkennungsrichtlinie auf europäischer Ebene: Mit deren Novellierung sollen die Verfahren zur Anerkennung von im EU-Ausland erworbenen Berufsqualifikationen vereinfacht und beschleunigt werden. Dies nimmt eine Schlüsselstellung für die Steigerung der Mobilität im Binnenmarkt ein. Insbesondere die in der Richtlinie vorgesehene Einführung von Berufsausweisen kann zu unbürokratischen und damit bürgerfreundlichen Verwaltungsverfahren beitragen. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass die Qualität der freiberuflichen Dienstleistungen zum Schutz der Verbraucher gesichert bleibt. Zu begrüßen ist auch, dass sich die Bundesregierung in den laufenden Verhandlungen zur Berufsanerkennungsrichtlinie im Sinne des Subsidiaritätsprinzips für eine Reduzierung der Ermächtigungsnormen zum Erlass von delegierten Rechtsakten durch die Kommission einsetzt;
- die Initiativen der Bundesregierung, das deutsche Gesellschaftsrecht auch für selbstständige Freiberufler attraktiver zu machen. Dadurch können der deutsche Wirtschaftsstandort und das deutsche Rechtssystem gestärkt und wettbewerbsfähiger gestaltet und eine weitere Abwanderung zu ausländischen Gesellschaftsformen wie „Limited“ und „LLP“ abgemildert werden;
- die Position der Bundesregierung, sich bei der Harmonisierung des Datenschutzes auf europäischer Ebene für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und kollidierenden Grundrechten, wie der Berufsfreiheit einzusetzen. Viele Freiberufler sind

Berufsgeheimnisträger. Die teilweise gesetzlich gebotene Verschwiegenheit zwischen ihnen und ihren Patienten, Mandanten, Klienten oder Kunden ist grundlegend für die Tätigkeit des Freiberuflers; unverhältnismäßige Informationspflichten über die Verarbeitung personenbezogener Daten werden vermieden. Die Möglichkeit der Einwilligung von Betroffenen als Grundlage einer Datenverarbeitung bleibt weiterhin gegeben;

- die verschiedenen Initiativen der Bundesregierung zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Die Freien Berufe schaffen Wachstum und sind innovativ. Um ihre Wachstumspotenziale zu erschließen, brauchen die Freien Berufe qualifizierte Mitarbeiter. Sie profitieren von der Unterstützung durch die Bundesregierung im Rahmen der Fachkräfteoffensive, zu deren Hauptaktionsfeldern die vorrangige Aktivierung inländischer Fachkräftepotenziale und, da dies nicht ausreicht, die verstärkte Werbung um qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland zählen. Dazu gehört z. B. die konsequente Beschäftigungssicherung Älterer wie auch die verstärkte Nutzung des Arbeitskräftepotenzials von Frauen, etwa durch Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- die Entlastungen, die beim Bürokratieabbau in den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung und bei den Bürgerinnen und Bürgern bereits erzielt wurden, insbesondere die nachweislich dauerhafte Entlastung der Wirtschaft um rund 12 Mrd. Euro jährlich im Vergleich zu 2006. Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau kommen gerade auch den Freien Berufen zugute. Der Deutsche Bundestag begrüßt die weiteren Initiativen der Bundesregierung für eine bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau auf nationaler Ebene. Dazu gehören die Stärkung und Weiterentwicklung der Folgenabschätzung, die systematische Evaluierung neuer Regelungsvorhaben, bei denen ein Erfüllungsaufwand von über 1 Mio. Euro für Wirtschaft, Verwaltung oder für Bürgerinnen und Bürger zu erwarten ist, sowie Pilotprojekte, die rechtsübergreifend den Erfüllungsaufwand ermitteln und zu reduzieren suchen;
- den Einsatz der Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine ambitionierte Agenda der Europäischen Union zur intelligenten Regulierung sowie in diesem Zusammenhang die wichtige Rolle der „Hochrangigen Gruppe im Bereich Verwaltungslasten“.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. den Abbau bürokratischer Belastungen und Hemmnisse auf nationaler Ebene gerade auch mit Blick auf die Freien Berufe konsequent fortzuführen und die systematische Evaluierung neuer, wesentlicher Regelungsvorhaben im Sinne einer besseren Rechtsetzung weiterzuentwickeln;
2. sich verstärkt dafür einzusetzen, dass auch zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Bereich der Freien Berufe die gesamte Palette der Maßnahmen und Instrumente zum Tragen gebracht und dabei das hohe Bildungs- und Ausbildungsniveau gewahrt wird;
3. dafür Sorge zu tragen, dass bei der Reform des Urheberrechts das Verhältnis von Urheber und Verbraucher rechtssicher an die Herausforderungen und die veränderten Rahmenbedingungen angepasst, der Zugang der Allgemeinheit zu Wissen und Kultur gewahrt und gleichzeitig die Erwerbsgrundlagen der Urheber kreativ-schöpferischer Leistungen gesichert werden; ferner darauf zu achten, dass die Grenzen des Urheberrechts zu den gewerblichen Schutzrechten rechtssicher ausgestaltet werden;
4. daran festzuhalten, dass die Freien Berufe nicht der Gewerbesteuer unterliegen;

5. sich dafür einzusetzen, dass nach der Organisationsreform nun auch die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung geprüft werden, um sie so zielgenau und effizient wie möglich auszugestalten;
6. sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die positiven Effekte der freiberuflichen Selbstverwaltung und berufsrechtlichen Regelungen angemessen berücksichtigt werden und die Qualitätssicherung und wirtschaftliche Unabhängigkeit bei Freien Berufen nicht unterminiert wird; ferner stabile Rahmenbedingungen für die Altersversorgungssysteme der Freien Berufe zu gewährleisten und eine verlässliche Friedensgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung beizubehalten;
7. zu prüfen, inwieweit gerade auch mit Blick auf die Freien Berufe weitere Maßnahmen zur Fachkräftemobilisierung ergriffen werden können, etwa im Rahmen der gemeinsamen Fachkräfteoffensive;
8. sich weiterhin für ein positives Bild der Freien Berufe in der Allgemeinheit einzusetzen und in regelmäßigen Abständen einen Bericht zur Lage der Freien Berufe vorzulegen;
9. sich auf europäischer Ebene weiterhin für eine branchenspezifische sachgerechte Diskussion der Berufsausübungsregelungen der Freien Berufe einzusetzen und dabei die Vorteile des deutschen Systems der beruflichen Selbstverwaltung hervorzuheben;
10. sich bei der Novellierung des Datenschutzes auf europäischer Ebene für die Schaffung eindeutiger Regelungen zum Verhältnis zwischen dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und kollidierenden Grundrechten wie der Berufsfreiheit einzusetzen; im Einzelnen darauf zu achten, dass die Informations- und Auskunftsrechte der betroffenen Person über eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nicht mit den Verschwiegenheitspflichten der Freiberufler kollidieren und nicht zu einer Störung des Vertrauensverhältnisses zwischen Freiberufler und seinem Patienten, Mandanten oder Klienten führen.

Berlin, den 4. Juni 2013

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion